

SATZUNGEN

Ob Straßenreinigung, Müllabfuhr oder Abwasserentsorgung: Mit Beginn eines neuen Jahres treffen mit schöner Regelmäßigkeit die Änderungssatzungen der Landkreise und kreisfreien Städte ein. Wir haben aus der Flut der bis jetzt erschienenen Bekanntmachungen in den jeweiligen Amtsblättern die wesentlichen herausgesucht und die wichtigsten Änderungen aufgelistet. Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da Satzungen teilweise auch rückwirkend erlassen werden und noch nicht veröffentlicht sind. Unser Beitrag gibt also den Stand bis zum Redaktionsschluss wieder.

Foto: Hofmann



53

KOMMENTAR 50
Lars Eichert: Wie gewonnen, so zerronnen

NACHRICHTEN 51

HINTERGRUND 52
Termin vormerken! PotsdamBau 2015 – Zum 2. Mal an den Start • Hände weg vom Handwerkerbonus: Steuerförderung der Gebäudesanierung durch Mehreinnahmen finanzieren • Frühjahrs-Check: Winterschäden bald reparieren! • Fast alles neu geregelt: Satzungen über Satzungen ...

FRAGEN UND ANTWORTEN 54
Nachprüfung der Aufzugsanlage: Als Betriebskosten umlegbar? • Stellplatzkündigung: Zulässig oder nicht? • Vermietung einer Ferienwohnung: Wann verboten? • Straßenreinigungsgebühren: Für öffentlich genutzten Bereich? • Staffelmietvertrag: Recht auf Modernisierungsnutzung? • Vornahmeklausel: Anspruch auf Kostenersatz? • Betriebskostenpauschale: Was bei Wegfall von Kabelanschluss? • Gemeinsamer Kabelanschluss: Muss ich Weiterleitung dulden? • Freie Dachbodennutzung? • Neuvermessung von Wohnraum: Einfluss auf Betriebskostenanteile?

RECHT KURZ & BÜNDIG 57
Unterlassene Eisbeseitigung durch Hauswart: Grundstückseigentümer haftet für „Ausrutscher“ • Nutzung von Kellerräumen: Widerruf auch noch nach langjähriger Duldung • Abrechnung nach der Heizkostenverordnung: Auch bei hohem Leerstand – Warmwasserkosten zu mindestens 50 % nach Verbrauch umzulegen! • Zustimmung nicht erforderlich: Vermieter muss fällige Schönheitsreparaturen bezahlen • Gesetzliche Folge unabhängig vom Willen des Mieters: Schonfristzahlung als unerwünschte Wohltat

RECHT & PRAXIS 60
Nur Minijobber in Privathaushalten ausgenommen: Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz • Qualifizierter Mietspiegel für Oranienburg 2015 – Auszüge

BÜCHER & SOFTWARE 63

RUND UM HAUS & GARTEN 64
Keine Müllverbrennungsanlagen: Altholz gehört nicht in Kamine und Öfen! • Unbeobachtet, ungeprüft, unbekannt, unerfahren: Leichtfertige Auftragsvergabe kann teuer werden • Ökodesign und Energielabel: Neue Anforderungen an Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter ab September 2015 • Verbraucherinformation der Stiftung Warentest: Bausparberatung – worauf es ankommt

AUS DEN VEREINEN 68

IMPRESSUM 68



57

GLÄTTEBEKÄMPFUNG

Für die Schnee- und Eisbeseitigung vor seinem Haus ist der Grundstückseigentümer verantwortlich; wenn er mit dem Winterdienst einen Dritten beauftragt, muss er dessen Tätigkeit überwachen. Handelt es sich um einen professionellen

Winterdienstbetrieb, hat er – sofern keine Beschwerden vorliegen – seiner Überwachungspflicht Genüge getan. Wenn dagegen eine Privatperson (Mieter, Hauswart) mit dem Winterdienst beauftragt wird, sollte der Eigentümer etwas mehr Umsicht walten lassen.

Foto: Rike/Pixelio.de

ZUM TITELBILD

Am 20. März ist Frühlingsanfang, der Garten erwacht zu neuem Leben. Mit der Wärme kehrt auch die Betriebsamkeit zurück: Die Vögel zwitschern, Pflanzen sprießen aus der Erde, und in den Büschen raschelt es – kleine Tiere kommen aus ihren Verstecken hervor. Auch der Teich beendet den Winterschlaf. Um seinem Erwachen auf die Sprünge zu helfen, müssen Teichbesitzer lediglich ein paar Pflegemaßnahmen treffen, die dessen natürliche Selbstreinigungskräfte aktivieren. Das bereitet den Teich ideal auf die Gartensaison vor. Befand sich der Teich im Sommer noch in einem paradisiischen Zustand, so zeichnet er sich nach dem Winter meist durch trübes Wasser und lethargisch wirkende Fische aus. Mit den sanften Pflegeprodukten eines „Teichprofis“ lässt sich dieser Zustand aber zügig beheben. Die Mittel nehmen sich die Natur zum Vorbild und bringen das Gewässer schnell wieder in Schwung. Sie unterstützen die biologischen Selbstreinigungsprozesse des Wassers, stabilisieren den pH-Wert und die Karbonathärte und stellen eine für Fische artgerechte Wasserqualität her. Auch der Algenblüte lässt sich mit Spezialprodukten Einhalt gebieten. Der Fachhandel hält alles für einen gesunden Gartenteich parat.

Foto: epr/Söll

